



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn Alexander Müller

12. Mai 2021

*Kornelia Schmidt
Kastanienweg 10
65527 Niedernhausen
Tel. (06127)701734
konny.gruen@posteo.de*

Anfrage an den Gemeindevorstand:

Auswirkung der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 24.03.2021

Nach dem das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 24.03.2021 festgestellt hat, dass das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung von Ende 2019 in weiten Teilen verfassungswidrig ist, weil der Klimaschutz ab 2030 der jungen Generation aufgebürdet wird, stellt sich auch auf kommunaler Ebene noch dringender die Frage, was für den Klimaschutz vor Ort getan wird bzw. noch getan werden kann. Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Beschluss klar, dass Artikel 20 a Grundgesetz einen staatlichen Auftrag enthält, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für jüngere Generationen zu erhalten und zu schützen.

Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Niedernhausen stammt aus dem Jahr 2013 und enthält genauso, wie das Klimaschutzgesetz des Bundes, nur einen Zeithorizont bis 2030.

- 1) Ist im Hinblick auf diese neue Rechtslage eine Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde geplant?**
- 2) Welche Erweiterungen der bisher geplanten Maßnahmen sind zu erwarten?**
- 3) Wann wird das überarbeitete Klimaschutzkonzept der Gemeindevertretung vorgelegt?**

Für die Fraktion

Kornelia Schmidt
stellvertr. Fraktionsvorsitzende